

Gemeindewerke Budenheim
 - Anstalt des öffentlichen Rechts -
 Untere Stefanstraße 65
 55257 Budenheim
 Tel. 06139/9306-0
 info@gemeindewerke-budenheim.de

Eingangsstempel:



Entwässerungsantrag

zur Herstellung eines Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage

☐ Herstellung ☐ Änderung ☐ Erweiterung ☐ Nachtrag

Für die Einleitung von

Mischwasser

☐ Schmutzwasser

☐ Regenwasser

Bauherrschaft	Lage des anzuschließenden Grundstückes
Name:	Straße + Hausnummer:
Vorname:	Flur/Flurstück:
Straße + Hausnummer:	Grundstücksgröße: m ²
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Grundstückeigentümerschaft (nur ausfüllen, wenn abweichend zum Bauherrn)	Entwurfsverfasserschaft
Name:	Firma / Büro:
Vorname:	Name:
Straße + Hausnummer:	Vorname:
PLZ/Ort:	Straße + Hausnummer:
Telefon:	PLZ/Ort:
E-Mail:	Telefon:
	E-Mail:

Abwasserbeseitigung soll erfolgen durch

- ☐ direkten Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- ☐ einen Anschluss über Fremdgrundstück(e) an die öffentliche Abwasseranlage
 (dringliches Leitungsrecht erforderlich)

Art des Schmutzwassers					
☐ häusliches Abwasser		☐ gewerbliches Abwasser			
Abwasservorbehandlung					
Falls erforderlich ist jedem Antrag eine Anlagenbeschreibung und –bemessung beizufügen					
☐ nicht erforderlich		☐ erforderlich			
☐ Benzinabscheider nach DIN EN 858 / DIN 1999-100		☐ Schlammfang			
☐ Heizölabscheider		☐ Vorreinigung / Neutralisation			
☐ Fettabscheider nach DIN EN 1825 / DIN 4040-100		☐ Sonstige:			
Regenwasser					
Angeschlossene Flächen		vorhanden [m²]	entfallen [m²]	neu [m²]	gesamt [m²]
Art	Baustoff				
Dachflächen					
Terrassenflächen					
Hofflächen					
Zuwege und Zufahrten					
Abstellplätze für Pkw					
Regenwasserbewirtschaftung: ☐ nein ☐ ja					
Versickerung		Versickerungsfläche: m²			
Hinweis: *Erlaubnis der unteren Wasserbehörde (Kreisverwaltung Ingelheim) erforderlich					
☐ Erlaubnis ist beigefügt					
☐ Versickerung über die belebte Bodenzone (Bodengutachten erforderlich: Nachweis k _f -Wert)					
☐ Flächenversickerung*		☐ Rohr-Rigolenversickerung*			
☐ Muldenversickerung*		☐ Schachtversickerung*			
Angeschlossene Flächen		vorhanden [m²]	entfallen [m²]	neu [m²]	gesamt [m²]
Art	Baustoff				
Dachflächen					
Terrassenflächen					
Hofflächen					
Zuwege und Zufahrten					
Abstellplätze für Pkw					

Rückhaltung / Brauchwassernutzung ☐ nein ☐ ja					
Rückhaltevolumen: m³					
☐ Regenwasserzisterne					
☐ Regenwasserzisterne mit häuslicher Brauchwassernutzung					
Überlauf in ☐ Kanal ☐ Untergrund (Erlaubnis der unteren Wasserbehörde (Kreisverwaltung Ingelheim) erforderlich)					

Folgende Anlagen sind erforderlich und mit dem Entwässerungsantrag vorzulegen:

- Lageplan im Maßstab 1 : 100, farbig mit
 - o Darstellung vorhandener/geplanter Gebäude und der Außenanlagen
 - o Darstellung Schmutz-/Regenwasser-/Mischwasserleitungen mit DN Angabe sowie Angabe des etwaigen Rückhaltevolumens
 - o Darstellung etwaiger Versickerungsflächen mit Angabe der Größe der Versickerungsfläche
- Schnitt mit eingetragenen Sohlhöhen der Entwässerungsleitungen und der Anschlusshöhe im Hauptkanal
- Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100, farbig
 - o Grundriss
 - o Schnitt
- Hydraulische Berechnung (getrennt nach Schmutzwasser und Regenwasser)
- Geotechnischer Bericht / Bodenanalyse (bei Versickerungsanlagen)

Hinweise:

Für jedes Bauvorhaben sind den Gemeindewerken Budenheim die erforderlichen Anlagen sowohl 2-fach in Papierform als auch 1-fach digital (PDF) vorzulegen.

Wir empfehlen vor Erstellung der Entwässerungsunterlagen einen Auszug aus unseren Kanalbestandsdaten online anzufordern und den eingereichten Unterlagen beizufügen.

Erklärungen Entwurfsverfasserschaft

1. Ich/Wir erkläre/n hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/Wir erkläre/n hiermit das die von mir/uns gefertigte Beschreibung, Nachweise und die anliegenden Planunterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sowie den zutreffenden DIN bzw. Euro-Normen und DWA Arbeitsblättern entsprechen.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist den Gemeindewerken Budenheim zu übergeben.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Leitungen bzw. Anlagen von ihrer Überdeckung durch die Gemeindewerke Budenheim abzunehmen zu lassen sind.

Ort, Datum

Entwurfsverfasserschaft

Erklärungen Bauherrschaft

Sind Grundstückseigentümer und Bauherr nicht identisch, ist der Antrag von beiden zu unterschreiben.

1. Ich/Wir erkläre/n hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/Wir verpflichten mich/uns alle Leitungen bzw. Anlagen von ihrer Überdeckung durch die Gemeindewerke abzunehmen zu lassen.
Ich/Wir erlaube/n hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete der Gemeindeverwaltung mein/unser Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten.
3. Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde/n ich/wir die Abnahme bei den Gemeindewerken beantragen. Die Kosten der Abnahme werden von uns übernommen.
4. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Budenheim beachte/n und die hiernach auferlegten Verpflichtungen erfüllen werde/n.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass für neu die erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist den Gemeindewerken zu übergeben.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Gemeindewerke in Betrieb genommen werden dürfen.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und zu für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die Zuständige Wasserbehörde und die Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.

Ort, Datum

Ort, Datum

Grundstückseigentümerschaft

Bauherrschaft